



Hygienekonzept der Abteilung Judo zur Nutzung des Dojos am Thönsener Trift in Wettmar

1. Allgemeine Hinweise: Empfehlungen des NJV (Niedersächsischer Judoverband)
2. Umsetzung durch die Abteilung Judo des TSV Wettmar
3. Formular Erfassung der Teilnehmendendaten

1. Allgemeine Hinweise: Empfehlungen des NJV

Der NJV empfiehlt seinen Mitgliedern auf Basis der aktuellen Entwicklungen fortlaufend zu prüfen, ob und inwieweit ein Vereinstraining möglich ist, das mit oder ohne Körperkontakt im Freien und in der Halle durchgeführt werden kann.

Maßgeblich sind hier:

- ✓ die rechtlichen Rahmenbedingungen (Niedersächsische Verordnung, kommunale Vorgaben)
- ✓ Vorgaben des Sporthallenträgers
- ✓ Vorgaben des (Haupt-) Vereins
- ✓ zur Verfügung stehende Trainer*innen, Trainingszeiten und -orte

Zum Schutz vor möglichen Neuinfektionen empfiehlt der NJV ebenfalls, sofern die Ressourcen dies erlauben (Hallenzeiten, zur Verfügung stehende Trainer*innen), **möglichst kleine Trainingsgruppen** oder **feste Trainingspartnerschaften** zu bilden und auch ein Training im Freien in Betracht zu ziehen.

Gerade Kontaktsportarten sind in der Pflicht, die neuen Regelungen behutsam in die Praxis umzusetzen. Grundsätzlich empfiehlt der NJV allen Trainingsteilnehmer*innen – soweit möglich und sinnvoll – die Corona-Warnapp zu nutzen. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist hier allerdings die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig. Auch sollte die Nutzung der App keine Voraussetzung zur Trainingsteilnahme sein.

Für die Dokumentation der Trainingsteilnehmenden ist eine Vorlage (hier angehängt) angefügt, an der sich orientiert werden kann. Wichtig ist hier, dass die Teilnehmer*innen-Daten, die in der Niedersächsischen Verordnung genannt sind, vollständig und datenschutzkonform erfasst (Familienname, Vorname, Anschrift, Telefon, Beginn/Ende) und nach spätestens vier Wochen gelöscht werden.



2. Umsetzung durch die Abteilung Judo des TSV Wettmar

Die Informationen und Vorgaben der Stadt Burgwedel sowie des Hauptvorstandes des TSV Wettmar sind bei den hier erstellten Umsetzungen des Hygieneplans beachtet worden.

Vor der Trainingseinheit

Festlegung der Teilnehmer*innen-Zahl

Die Niedersächsische Verordnung sieht eine maximale Gruppengröße von 50 Trainierenden vor. Da das Dojo eine Größe von 108 qm besitzt (reine Trainingsfläche ohne Flure, Umkleiden, Duschen und Nebenräume), dürfen hier maximal 12 Personen gleichzeitig trainieren. Damit stehen jedem Trainierenden und dem Trainer gut 8 qm zur Verfügung. Die Teilnehmerdaten werden mithilfe der angehängten Vorlage dokumentiert. Die Bögen werden nach drei Wochen vernichtet. Die Dokumentation muss vor dem Training erfolgen. Sie werden dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt.

Dokumentation der Teilnehmer*innen-Daten:

Alle am Judotraining Beteiligten werden mit

- Familiennamen
- Vornamen
- vollständiger Anschrift und
- Telefonnummer

zu Beginn und Ende der Sportausübung erfasst, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Person zu löschen.

Trainingsteilnahme nur symptomfrei möglich:

Teilnehmer*innen, die eine der beiden folgenden Gesundheitsfragen mit „Ja“ beantworten, dürfen das Sportgelände nicht betreten. Anwesenheitslisten werden geführt.

Folgende Leitfragen müssen die teilnehmenden vor dem Training beantworten:

- Hatten Sie / hattest Du in den letzten 24 Stunden Fieber (über 38°C), ein allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall oder Schüttelfrost?
- Hatten Sie / hattest Du in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu Personen, bei denen der Verdacht auf Covid-19 besteht oder bei denen es diagnostiziert wurde, oder die sich derzeit in einer Gesundheitsüberwachung befinden, um eine mögliche Infizierung mit Covid-19 festzustellen?

Ein enger Kontakt zu einem bestätigten Fall bedeutet:

- Kontakt von Angesicht zu Angesicht länger als 15 Minuten
- direkter, physischer Kontakt (Berührung, Händeschütteln, Küssen)



- länger als 15 Minuten direkt neben einer infizierten Person (weniger als 1,5 Meter Abstand) verbracht
- Kontakt mit oder Austausch von Körperflüssigkeiten
- Teilen einer Wohnung

Personen, die aus einem Risikogebiet zurückkehren, sind für den Zeitraum von 14 Tagen vom Training ausgeschlossen (ab Rückkehr).

Wir empfehlen dringend, dass jeder Trainingswillige bzw. dessen Erziehungsberechtigte sich vor dem Training gründlich Gedanken machen, ob er oder ein Mitglied der Wohngemeinschaft unter Umständen zu einer Risikogruppe gehört oder sich selbst angeschlagen fühlt. In solchen Fällen empfehlen wir dringend, zu Hause zu bleiben, um das Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 zu minimieren.

Bei Verdacht auf nicht nur banale Erkältungssymptome, Halsschmerzen oder Fieber schließen wir Trainingswillige vom Training aus und schicken diesen sofort nach Hause bzw. lassen diesen sofort abholen. Wir empfehlen in einem solchen Fall, Kontakt zu dem Hausarzt aufzunehmen.

Begegnungen mit anderen Trainingsgruppen sind zu vermeiden:

Bei Nutzung der Umkleidekabinen ist darauf zu achten, dass sich nur Mitglieder jeweils einer Trainingsgruppe in der Kabine befinden. Daher liegen zwischen den Trainingseinheiten jeweils mindestens 15 Minuten Pause. Im Allgemeinen finden nicht mehr als eine Trainingseinheit pro Tag statt. Damit ist der Zutritt zum Dojo so gesteuert, dass keine Engpässe, Warteschlangen und Zusammentreffen von verschiedenen Trainingsgruppen entstehen. Auf pünktliches Erscheinen wird hingewiesen. Die Teilnehmer*innen desinfizieren sich bei Ankunft zunächst die Hände. Sollte ein Desinfizieren der Hände nicht möglich sein, werden die Hände ausgiebig (30 Sekunden) mit Wasser und Seife gewaschen. Entscheidend ist der Einsatz von Seife, die Temperatur des Wassers ist nicht relevant. Gerade in den Toiletten ist daher ausreichend Seife und Papierhandtücher vorrätig.

Anreise zum Dojo:

Der Mindestabstand von zwei Metern gilt nicht nur im Dojo, sondern auch auf dem Weg vom Parkplatz dorthin und zurück. Immer dann, wenn dieser nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Körperkontakte müssen unterbleiben, das bedeutet, dass auch bei der Begrüßung bzw. der Verabschiedung auf Händeschütteln etc. verzichtet werden muss. Auch hier ist der Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.

Während der Trainingseinheit

Trainingsorganisation:

Zutritt auf die Matte haben nur die registrierten und angemeldeten Teilnehmenden. Bei Übungsansagen/Theoriephasen werden die vorgeschriebenen 2m Abstand eingehalten. Soweit möglich wird auf das Wechseln der Trainingspartner im laufenden Trainingsbetrieb verzichtet, um mögliche Ansteckungsketten einzugrenzen.



Reinigung/Desinfektion von Trainingsgeräten:

Die Sportgeräte bzw. das Material sind soweit möglich, selbst mitzubringen. Ausgegebene Geräte und Material werden nach Gebrauch desinfiziert.

Die Matte, auf der trainiert wird, wird nach jeder Trainingseinheit desinfiziert, das Dojo bestmöglich für mindestens 10 Minuten stoßgelüftet (öffnen aller Fenster und Türen).

Zuschauer*innen:

Zuschauer*innen sind möglichst zu vermeiden. Für Zuschauer*innen gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5m. Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Max. 2 Zuschauer dürfen sich zeitgleich im Dojo befinden.

Für gute Belüftung sorgen:

Während und nach der Trainingseinheit ist auf eine angemessene Durchlüftung zu achten.

Nach der Trainingseinheit

Nutzung von Dusch- und Umkleieräumen:

Dadurch, dass maximal nur eine Trainingsgruppe am Tag trainiert, ist ein Aufeinandertreffen der einzelnen Trainingsgruppen auch in den Dusch- und Umkleieräumen nicht möglich.

Reinigung der Trainingsfläche/ der Judomatten:

Eine angemessene Reinigung – beispielsweise mit Hygienereiniger oder Seifenlösung – der Judomatten im zweistufigen Nasswischverfahren ist einer Desinfektion vorzuziehen (vgl. RKI zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen).

Zunächst sollte nass gewischt und anschließend mit einem trockenen Wischer nachgewischt werden. Falls eine anschließende Desinfektion notwendig sein sollte (beispielsweise bei Körperflüssigkeiten auf der Judomatte), sollte mindestens ein „begrenzt viruzides“ und hautverträgliches Flächendesinfektionsmittel verwendet werden.

Wischdesinfektion bedeutet, das Desinfektionsmittel muss mittels „Reibung“ auf der Matte verteilt werden, um wirksam zu sein.

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen umgehend dem Gesundheitsamt zu melden. Die zentrale Corona-Hotline ist jeden Tag unter der Rufnummer 0511/120 6000 erreichbar.



3. Erfassung der Teilnehmendendaten

Erfassung der Teilnehmerdaten am _____ um _____ Uhr
(Datum und Uhrzeit einsetzen)

Bitte zu jedem Training ausgefüllt und unterschrieben mitbringen!!!!

Familienname: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Trainingsdatum: _____
Trainingsbeginn/-ende: _____

Hatten Sie / hattest Du in den letzten 24 Stunden Fieber (über 38°C), ein allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall oder Schüttelfrost?

Ja
 Nein

Hatten Sie / hattest Du in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu Personen, bei denen der Verdacht auf Covid-19 besteht oder bei denen es diagnostiziert wurde, oder die sich derzeit in einer Gesundheitsüberwachung befinden, um eine mögliche Infizierung mit Covid-19 festzustellen?
(Ein enger Kontakt zu einem bestätigten Fall bedeutet:

- Kontakt von Angesicht zu Angesicht länger als 15 Minuten
- direkter, physischer Kontakt (Berührung, Händeschütteln, Küssen)
- länger als 15 Minuten direkt neben einer infizierten Person (weniger als 1,5 Meter Abstand) verbracht
- Kontakt mit oder Austausch von Körperflüssigkeiten
- Teilen einer Wohnung

Falls Sie / Du Kontakt hatten / hattest, aber adäquate Schutzmaßnahmen getroffen haben / hattest, können Sie / kannst Du die Frage mit „Nein“ beantworten.)

Ja
 Nein

Personen, die eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, sollten zum Schutz vor möglichen Neuinfektionen nicht am Training teilnehmen.

Ort/Datum

Unterschrift der*des Trainierenden bzw. der*des Erziehungsberechtigten

Turn- und Sportverein Wettmar 1912 e.V.

Abteilung Judo



Die Formulare werden auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorgelegt und nach vier Wochen vernichtet.